



REPUBLIK ÖSTERREICH  
HANDELSGERICHT WIEN

13 Cg 51/22k - 9

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Tel.: +43 1 51528 305439

## VERGLEICHAUSFERTIGUNG

### RECHTSSACHE:

#### Klagende Partei

Gesellschaft für Ökologie und Abfallwirtschaft  
Schutzverband gegen Umweltkriminalität  
Reichelgasse 1/F/1  
7202 Bad Sauerbrunn

#### vertreten durch

DRASKOVITS UNGER Rechtsanwälte GmbH  
Amerlingstraße 19  
1060 Wien

#### Beklagte Partei

EMP EXTRA MÖBELPACKER e.U.  
Inhaber Muamer Kovacevic, geb. 11.07.1984  
Firmenbuchnummer 451244w  
Emil-Kralik-Gasse 5/20  
1050 Wien

#### vertreten durch

Dr. Anika LOSKOT  
Rechtsanwältin  
Stephansplatz 8A  
1010 Wien

**Wegen:** Unterlassung (EUR 30.000,-) und Urteilsveröffentlichung (EUR 3.500,-)

Die Parteien haben in der Tagsatzung vom 12.1.2023 vor dem Handelsgericht Wien nachstehenden

## VERGLEICH

abgeschlossen:

I.) Die Beklagte ist schuldig, es ab sofort bei sonstiger Exekution, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, die Sammlung, Entgegennahme und Verbringung von Abfällen auf den Webseiten <https://www.grazer-moebelpacker.at/> samt deren Unterseiten und <https://www.extra-mobelbacker.at/> samt deren Unterseiten anzubieten, ohne über eine entsprechende abfallrechtliche Bewilligung gemäß § 24a AWG und Berufsberechtigung nach der Gewerbeordnung für das Gewerbe Sammeln und Behandeln von Abfällen zu verfügen.

II.) Die beklagte Partei verpflichtet sich, einen Betrag von EUR 3.701,28 an Gerichts- und

Anwaltskosten (darin enthalten EUR 396,- an Barauslagen und EUR 550,88 an USt) sowie eine Ablöse von EUR 1.800,- (darin enthalten EUR 300,- an USt) für den Verzicht auf die Urteilsveröffentlichung, sohin insgesamt **EUR 5.501,28** binnen 14 Tagen ab Vergleichsabschluss an die klagende Partei ,zu Handen der Klagevertreterin auf das bekanntgegebene Fremdgeldkonto zu bezahlen.

III.) Die beklagte Partei verpflichtet sich, den Vergleich binnen einer Woche ab Abschluss sowohl auf der Webseite <https://www.grazer-moebelpacker.at/> als auch <https://www.extra-moebelbacker.at/> für einen Zeitraum von 30 Tagen auf eigene Kosten zu veröffentlichen.

IV.) Bei vollständiger und fristgerechter Einhaltung der Verpflichtung gemäß den vorstehenden Punkten sind die wechselseitigen Kosten und der Verzicht der klagenden Partei auf die Vergleichsveröffentlichung abgegolten.

---

**Handelsgericht Wien, Abteilung 13**  
**Wien, 12. Jänner 2023**  
**Mag.<sup>a</sup> Barbara Maschler, Richterin**

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

**Diese Ausfertigung ist rechtswirksam**

**Wien, am 13. Jänner 2023**

**Mag. Barbara Maschler, Richterin**